

Einwilligungserklärung und Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)¹

Tatenbank Umweltbundesamt

1. Datenverarbeiter und Verantwortlicher sowie Kontaktdaten:

Verantwortlicher der Datenverarbeitung i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das Umweltbundesamt (UBA), vertreten durch den Präsidenten, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon: +49-340-2103-2416, Fax: +49-340-2103-2285, buergerservice@uba.de. Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten, Herrn Udo Langhoff, erreichen sie unter der E-Mail-Adresse udo.langhoff@uba.de und der Telefonnummer 030/8903-5141.

2. Verarbeitungsrahmen

Zweck der Verarbeitung und Arten der verarbeiteten Daten

Das Umweltbundesamt ist eine wissenschaftliche Behörde, deren Aufgabe es ist, den Zustand der Umwelt zu beobachten und zu bewerten. Es berät die Politik und arbeitet an Gesetzesvorschlägen mit. Es erhebt und analysiert eigene Umweltdaten und solche Dritter und arbeitet dabei eng mit den Landesumweltbehörden und Gesundheitsbehörden zusammen.

Neben der „rein“ wissenschaftlichen Arbeit sind der Vollzug der Umweltgesetze – beispielsweise das Chemikalien- oder das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz – und die Information der Bürgerinnen und Bürger in Fragen des Umweltschutzes weitere Schwerpunkte.

Daneben ist das Umweltbundesamt Partner und Kontaktstelle Deutschlands für zahlreiche internationale Einrichtungen, wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO), UNECE und UNEP sowie die Europäische Umweltagentur.

Das Umweltbundesamt verarbeitet bei der Wahrnehmung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben auch personenbezogene Daten für die Erfüllung dieser Aufgaben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient für das vorliegende Verfahren folgenden Zwecken:

Das Umweltbundesamt verarbeitet die personenbezogenen Daten der Eintragenden zum Betrieb der Tatenbank. Folgende Arten von Daten werden verarbeitet: Vor- und Zuname, Funktionsbezeichnung, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Adresse, eingereichte Fotos.

Ihre Angaben (Informationen zur Maßnahme, Kontaktdaten, Bilder) werden in Form eines Eintrags in die „[Tatenbank](#)“ des Umweltbundesamtes veröffentlicht. Einzelne Einträge werden regelmäßig im Newsletter Klimafolgen und Anpassung präsentiert. Der Widerruf des Einverständnisses zur Veröffentlichung der o. g. Daten in der Tatenbank und auf den Webseiten des UBA sowie und im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist jederzeit möglich. Im Rahmen des Betriebs der Tatenbank darf das Umweltbundesamt und Auftragnehmer des Umweltbundesamtes ausdrücklich Informationen an die mitgeteilte Kontaktadresse senden und in direkten Kontakt treten.

Hierfür bitten wir Sie entsprechend den Regelungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) um Ihre Einwilligung zu deren Verarbeitung. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Einwilligung rein freiwillig erfolgt.

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO)

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO.

Empfängerkategorien und Übermittlung der Daten an Dritte

Die Tatenbank ist ein Angebot des Umweltbundesamts und wird von diesem betrieben. Das Umweltbundesamt erhebt und speichert die Daten im Rahmen des Betriebs der Tatenbank. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Speicherdauer

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten ist unbefristet, um die in die Tatenbank eingetragenen Maßnahmen flexibel öffentlichkeitswirksam kommunizieren zu können, da vor dem Hintergrund der vermehrt eintretenden, erheblichen Folgen des Klimawandels ein Interesse der Öffentlichkeit an solchen Umweltinformation besteht. Wenn Sie Ihre hier gegebenen Einwilligung widerrufen, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten jederzeit.

3. Betroffenenrechte

Sowohl im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben als auch als zivilrechtliche Vertragspartei ist das Umweltbundesamt verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Wie bei allen Verarbeitungen personenbezogener Daten räumt Ihnen die DSGVO umfassende Betroffenenrechte ein. Dies sind Folgende:

Recht auf Auskunft - Art. 15 DSGVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhält der Betroffene eine umfassende Einsicht in die ihn angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, unrichtige ihn angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die ihn angehenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch den Betroffenen ein.

Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO

Das Recht auf Datenübertragbarkeit beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, die ihn angehenden personenbezogenen Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format vom Verantwortlichen zu erhalten, um sie ggf. an einen anderen Verantwortlichen weiterleiten zu lassen. Gemäß Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO steht dieses Recht aber dann nicht zur Verfügung, wenn die Datenverarbeitung der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dient. Dies ist beim Umweltbundesamt nur dann nicht der Fall, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten zu fiskalischen Zwecken erfolgt.

Recht auf Widerspruch - Art. 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für Betroffene, in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, soweit diese durch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder öffentlicher sowie privater Interessen rechtfertigt ist. Das Recht gilt gemäß § 36 BDSG nicht, wenn eine öffentliche Stelle durch Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet ist.

Recht auf Widerruf der Einwilligung – Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Zudem haben Sie das Recht, die Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

4. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat nach Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde. Zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde für das Umweltbundesamt ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn, Tel. 0228/997799-0, poststelle@bfdi.bund.de, www.bfdi.de.

5. Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Umweltbundesamt steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben. Die Datenbank ist ein zentrales Kommunikationsinstrument im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Sie soll bundesweit zeigen, wie der Umgang mit den Folgen des Klimawandels gelingen kann und was vor Ort gegen Folgen wie Starkregen, Hitze, Dürre etc. getan werden kann.